



Mietzuschuss in Sozialwohnungen



Ein-Personen-Haushalte
bis zu **3.000 €** pro Jahr



Zwei-Personen-Haushalte
bis zu **3.900 €** pro Jahr



Mehr-Personen-Haushalte
bis zu **5.400 €** pro Jahr

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter in Berliner Sozialwohnungen,

Sie wohnen in einer Berliner Sozialwohnung und Ihre Miete ist höher als 30 Prozent Ihres Einkommens? Dann können Sie einen Mietzuschuss erhalten.

Ein Mietzuschuss steht Ihnen auch dann zu, wenn das Jobcenter oder das Sozialamt nach einem Kosten-senkungsverfahren Ihre Miete nicht vollständig übernimmt.

Stellen Sie jetzt Ihren Antrag!

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat den Dienstleister zgs consult GmbH damit beauftragt, die Anträge zügig zu bearbeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort beantworten gern Ihre Fragen und nehmen Ihren Antrag entgegen.

Füllen Sie den Kurzantrag bitte vollständig aus und senden Sie ihn mit der Post an das Servicebüro Mietzuschuss.

Ihre

Katrin Lompscher
Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen



© Marco Urban



Kurzantrag auf einen Mietzuschuss in Sozialwohnungen

nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin – WoG Bln

Vorname:

Name:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Anzahl der Personen im Haushalt (inklusive Antragsteller/in):

Geburtsdatum Antragsteller/in*:

* freiwillige Angabe

Ich stelle einen Kurzantrag auf einen Mietzuschuss in einer Sozialwohnung.
Nach Eingang des Kurzantrages erhalten Sie die vollständigen Antragsunterlagen.

Datum: Tel. f. Rückfragen:

Unterschrift Antragsteller/in:

Porto
zahlt
Empfänger

Deutsche Post 
ANTWORT

zgs consult GmbH
Servicebüro Mietzuschuss
Brückenstraße 5
10179 Berlin

Berechnungsbeispiel bei Rente/Einkommen

Mieter/innen	monatliches Haushalts-einkommen (brutto)	Anteil des Einkommens, der ca. für den Mietzuschuss angerechnet wird	monatliche Bruttowarmmiete	monatlicher Mietzuschuss
1 Rentner/in	1.200 €	1.000 € (30 % = 300 €)	500 €	200 €
4 Personen (zwei Berufstätige, zwei Kinder)	3.400 €	2.250 € (30 % = 675 €)	1.100 €	425 €

Berechnungsbeispiel bei Transfereinkommen

Mieter/innen	monatliche Bruttokaltmiete (ohne Heizkosten)	monatliche Bruttowarmmiete	Vom Jobcenter/Sozialamt anerkannte Bruttowarmmiete	monatlicher Mietzuschuss
4 Personen	750 €	900 €	730 €	170 €

Die Obergrenze des monatlichen Mietzuschusses beträgt **5€/m²** bei einem jährlichen anrechenbaren Haushaltseinkommen gemäß Einkommensgrenzen nach § 9 Abs. 2 WoFG; **3,75€/m²** bei einer Überschreitung dieser Einkommensgrenzen von bis zu 20 % und **2,50€/m²** bei einer Überschreitung dieser Einkommensgrenzen von bis zu 40 %; jedoch nicht mehr als die Hälfte der Bruttowarmmiete.

Kontakt

zgs consult GmbH
Servicebüro Mietzuschuss
Brückenstraße 5
10179 Berlin

☎ 030 284 09 302
✉ post@mietzuschuss-berlin.de

Fahrverbindung
U-Bahn Linien
U2 – Märkisches Museum
U8 – Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße

S-Bahn Linien
S5, S7, S75 – Jannowitzbrücke

Öffnungszeiten
Montag – Mittwoch, Freitag 9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten
Montag – Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 15.00 Uhr

Alle Informationen, alle Unterlagen:



www.mietzuschuss.berlin.de

Nutzen Sie auch unsere Online-Terminvereinbarung.

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

be Berlin



Kurzantrag - Mietzuschuss in Sozialwohnungen